gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# **EPOXIDHARZ SCHNELLKLEBER ESK-50 - 50 ML (Komp. B)**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 16.03.2018 4.0 28.03.2018 553244-00012 Datum der ersten Ausgabe: 27.11.2014

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : EPOXIDHARZ SCHNELLKLEBER ESK-50 - 50 ML (Komp. B)

Produktnummer : 08934801

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des

Gemisches

Klebstoffe

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Adolf Wuerth GmbH & Co. KG

Reinhold-Würth-Str. 12-17

74653 Künzelsau

Telefon : +49 794015 0

Telefax : +49 794015 10 00

E-Mailadresse der für SDB

verantwortlichen Person

: prodsafe@wuerth.com

#### 1.4 Notrufnummer

+49 (0)6132 - 84463

### **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2 H315: Verursacht Hautreizungen.

Augenreizung, Kategorie 2 H319: Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung durch Hautkontakt, Ka-

tegorie 1

H317: Kann allergische Hautreaktionen verursa-

chen.

Chronische aquatische Toxizität, Katego-

rie 3

H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit lang-

fristiger Wirkung.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# **EPOXIDHARZ SCHNELLKLEBER ESK-50 - 50 ML (Komp. B)**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 16.03.2018 4.0 28.03.2018 553244-00012 Datum der ersten Ausgabe: 27.11.2014

Gefahrenpiktogramme

Signalwort : Achtung

Gefahrenhinweise : H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wir-

kung.

Sicherheitshinweise : Prävention:

P264 Nach Gebrauch Haut gründlich waschen.P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe/ Augenschutz/ Gesichtsschutz

tragen.

Reaktion:

P333 + P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen

Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P337 + P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat

einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P362 + P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor

erneutem Tragen waschen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Reaktionsprodukte von einem Polyol von Pentaerythritol und Propylenoxid, Epichlorhydrin und Hydrogensulfid

## 2.3 Sonstige Gefahren

Keine bekannt.

# ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2 Gemische

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnum- mer	Einstufung	Konzentration (% w/w)
Reaktionsprodukte von einem Polyol von Pentaerythritol und Propylenoxid, Epichlorhydrin und Hydrogensulfid	72244-98-5	Skin Sens. 1B; H317 Aquatic Chronic 3; H412	>= 90 - <= 100
1,3-Bis[3-	52338-87-1	Skin Irrit. 2; H315	>= 10 - < 20
(dimethylamino)propyl]harnstoff	257-861-2	Eye Irrit. 2; H319	

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# **EPOXIDHARZ SCHNELLKLEBER ESK-50 - 50 ML (Komp. B)**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 16.03.2018 4.0 28.03.2018 553244-00012 Datum der ersten Ausgabe: 27.11.2014

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen.

Wenn die Symptome anhalten oder falls irgendein Zweifel

besteht, ärztlichen Rat einholen.

Schutz der Ersthelfer : Erstversorger sollten auf Selbstschutz achten und die empfoh-

lene persönliche Schutzkleidung verwenden, wenn ein Expo-

sitionsrisiko besteht.

Nach Einatmen : Bei Inhalation, an die frische Luft bringen.

Bei Auftreten von Symptomen, ärztliche Betreuung aufsuchen.

Nach Hautkontakt : Bei Kontakt, Haut sofort mit viel Wasser während mindestens

15 Minuten abspülen und dabei verunreinigte Kleidung und

Schuhe ausziehen. Arzt hinzuziehen.

Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen. Schuhe vor der Wiederverwendung gründlich reinigen.

Nach Augenkontakt : Bei Kontakt, Augen sofort mit viel Wasser während mindes-

tens 15 Minuten ausspülen.

Vorhandene Kontaktlinsen, wenn möglich, entfernen.

Arzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken : Bei Verschlucken, KEIN Erbrechen hervorrufen.

Bei Auftreten von Symptomen, ärztliche Betreuung aufsuchen.

Mund gründlich mit Wasser ausspülen.

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Risiken : Verursacht Hautreizungen.

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Verursacht schwere Augenreizung.

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Symptomatisch und unterstützend behandeln.

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Wassernebel

Alkoholbeständiger Schaum

Kohlendioxid (CO2) Trockenlöschmittel

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# **EPOXIDHARZ SCHNELLKLEBER ESK-50 - 50** ML (Komp. B)

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 16.03.2018 4.0 28.03.2018 553244-00012 Datum der ersten Ausgabe: 27.11.2014

Ungeeignete Löschmittel Keine bekannt.

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der

Brandbekämpfung

Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Kontakt mit Verbrennungsprodukten kann gesundheitsgefähr-

dend sein.

Gefährliche Verbrennungs-

produkte

Kohlenstoffoxide Stickoxide (NOx)

Schwefeloxide

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämp-

fung

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät

tragen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Spezifische Löschmethoden Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl ein-

setzen.

Entfernen Sie unbeschädigte Behälter aus dem Brandbereich,

wenn dies sicher ist. Umgebung räumen.

#### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vor-

sichtsmaßnahmen

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Empfehlungen zur sicheren Handhabung und zur persönli-

chen Schutzausrüstung befolgen.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies

ohne Gefahr möglich ist.

Ausbreitung über große Flächen verhindern (z.B. durch Ein-

dämmen oder Ölsperren).

Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen. Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benach-

richtigt werden.

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren Mit inertem Aufsaugmittel aufnehmen.

> Bei großflächiger Verschmutzung, mit Gräben oder anderen Eindämmungsmaßnahmen weitere Verbreitung des Stoffes verhindern. Wenn Material aus den Gräben abgepumpt werden kann, dieses Material in geeigneten Behältern lagern.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# **EPOXIDHARZ SCHNELLKLEBER ESK-50 - 50 ML (Komp. B)**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 16.03.2018 4.0 28.03.2018 553244-00012 Datum der ersten Ausgabe: 27.11.2014

Restliches Material aus der verschmutzten Zone mit geeigne-

tem Bindemittel beseitigen.

Lokale oder nationale Richtlinien können für Freisetzung und Entsorgung des Stoffes gelten, ebenso für die bei der Beseitigung von freigesetztem Material verwendeten Stoffe und Gegenstände. Man muss ermitteln, welche dieser Richtlinien anzuwenden sind.

Abschnitt 13 und 15 dieses SDBs liefern Informationen bezüglich bestimmter lokaler oder nationaler Vorschriften.

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitte: 7, 8, 11, 12 und 13.

### **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Technische Maßnahmen : Siehe technische Maßnahmen im Abschnitt "Begrenzung und

Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstun-

gen".

Lokale Belüftung / Volllüftung : Nur mit ausreichender Belüftung verwenden.

Hinweise zum sicheren Um-

gang

Nicht auf die Haut oder die Kleidung gelangen lassen.

Ein Einatmen der Dämpfe oder Nebel vermeiden.

Nicht verschlucken.

Berührung mit den Augen vermeiden.

Basierend auf den Ergebnissen der Bewertung der Exposition am Arbeitsplatz gemäß den üblichen industriellen Hygiene-

und Sicherheitspraktiken handhaben

Massnahmen zu Vermeidung von Abfällen/unkontrolliertem

Eintrag in die Umwelt sollten getroffen werden.

Hygienemaßnahmen : Sicherstellen, dass sich Augenspülanlagen und Sicherheits-

duschen nahe beim Arbeitsplatz befinden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Beschmutzte Kleidung vor Wieder-

gebrauch waschen.

# 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräu- :

me und Behälter

In korrekt beschrifteten Behältern aufbewahren. In Übereinstimmung mit den besonderen nationalen gesetzlichen Vor-

schriften lagern.

Zusammenlagerungshinweise: Nicht mit den folgenden Produktarten lagern:

Starke Oxidationsmittel

Lagerklasse (TRGS 510) : 10, Brennbare Flüssigkeiten

#### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Keine Daten verfügbar

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# **EPOXIDHARZ SCHNELLKLEBER ESK-50 - 50** ML (Komp. B)

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 16.03.2018 4.0 28.03.2018 553244-00012 Datum der ersten Ausgabe: 27.11.2014

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

#### Arbeitsplatzgrenzwerte von Zersetzungsprodukten

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Para- meter	Grundlage
Schwefelwasser- stoff	7783-06-4	TWA	5 ppm 7 mg/m³	2009/161/EU
Weitere Information	Indikativ			
		STEL	10 ppm 14 mg/m³	2009/161/EU
Weitere Information	Indikativ			
		AGW	5 ppm 7,1 mg/m³	DE TRGS 900
Spitzenbegren- zung: Überschrei- tungsfaktor (Kate- gorie)	2;(I)			
Weitere Information	Ausschuss für Gefahrstoffe, Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission), Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich.), Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden			

# Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Anwendungs- bereich	Expositionswe- ge	Mögliche Gesund- heitsschäden	Wert
Reaktionsprodukte von einem Polyol von Pentaerythritol und Propylenoxid, Epichlorhydrin und Hydrogensulfid	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemi- sche Effekte	22 mg/m³
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemi- sche Effekte	2,7 mg/kg Körperge- wicht/Tag
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemi- sche Effekte	6,52 mg/m <sup>3</sup>
	Verbraucher	Hautkontakt	Langzeit - systemi- sche Effekte	1,61 mg/kg Körperge- wicht/Tag
	Verbraucher	Verschlucken	Langzeit - systemi- sche Effekte	1,9 mg/kg Körperge-

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# **EPOXIDHARZ SCHNELLKLEBER ESK-50 - 50 ML (Komp. B)**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 16.03.2018
4.0 28.03.2018 553244-00012 Datum der ersten Ausgabe: 27.11.2014

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Umweltkompartiment	Wert
Reaktionsprodukte von einem Polyol von Pentaerythritol und Propylenoxid, Epichlorhydrin und Hydrogensulfid	Süßwasser	70 μg/l
	Meerwasser	7 μg/l
	Abwasserkläranlage	10 mg/l
	Süßwassersediment	0,322 mg/kg
	Meeressediment	0,032 mg/kg
	Boden	0,023 mg/kg

# 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Technische Schutzmaßnahmen

Bei der Verarbeitung können gefährliche Stoffe entstehen (siehe Abschnitt 10). Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen. Expositionskonzentrationen am Arbeitsplatz minimieren.

#### Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz : Folgende persönliche Schutzausrüstung tragen:

Schutzbrillen

Handschutz

Material : Nitrilkautschuk

Durchbruchzeit : 480 min

Handschuhdicke : > 0,26 mm

Richtlinie : DIN EN 374

Material : Neopren

Durchbruchzeit : 480 min

Handschuhdicke : > 0,64 mm

Richtlinie : DIN EN 374

Material : Butylkautschuk

Durchbruchzeit : 480 min
Handschuhdicke : > 0,6 mm
Richtlinie : DIN EN 374

Anmerkungen : Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in

Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären. Vor den Pausen und bei Arbeitsende

Hände waschen.

Haut- und Körperschutz : Angemessene Schutzkleidung basierend auf den Angaben

zur chemischen Beständigkeit und einer Bewertung der po-

tenziellen Exposition vor Ort wählen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# **EPOXIDHARZ SCHNELLKLEBER ESK-50 - 50 ML (Komp. B)**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 16.03.2018 4.0 28.03.2018 553244-00012 Datum der ersten Ausgabe: 27.11.2014

Hautkontakt mittels undurchdringlicher Schutzkleidung ver-

meiden (Handschuhe, Schürzen, Stiefel etc.).

Atemschutz : Atemschutz verwenden, außer wenn geeignete lokale Ab-

gasableitung vorhanden ist oder eine Expositionsbeurteilung zeigt, dass die Exposition im Rahmen der einschlägigen

Richtlinien liegt.

Filtertyp : Kombinationstyp anorganische Gase/Dämpfe und organische

Dämpfe (AB)

#### **ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**

# 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen : flüssig

Farbe : farblos

Geruch : charakteristisch, unangenehm

Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar

pH-Wert : Keine Daten verfügbar

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt : Keine Daten verfügbar

Siedebeginn und Siedebe-

reich

Keine Daten verfügbar

Flammpunkt : > 93,3 °C

Methode: Pensky-Martens geschlossener Tiegel

Verdampfungsgeschwindig-

keit

Keine Daten verfügbar

Entzündbarkeit (fest, gasför-

mig)

Nicht anwendbar

Obere Explosionsgrenze /

Obere Entzündbarkeitsgrenze

ze

Keine Daten verfügbar

Untere Explosionsgrenze / Untere Entzündbarkeitsgren-

ze

Keine Daten verfügbar

Dampfdruck : Keine Daten verfügbar

Relative Dampfdichte : Keine Daten verfügbar

Dichte : 1,12 g/cm³ (20 °C)

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# **EPOXIDHARZ SCHNELLKLEBER ESK-50 - 50 ML (Komp. B)**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 16.03.2018 4.0 28.03.2018 553244-00012 Datum der ersten Ausgabe: 27.11.2014

Löslichkeit(en)

Wasserlöslichkeit : teilweise mischbar

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

: Nicht anwendbar

Selbstentzündungstemperatur : Keine Daten verfügbar

Zersetzungstemperatur : Keine Daten verfügbar

Viskosität

Viskosität, kinematisch : Keine Daten verfügbar

Explosive Eigenschaften : Nicht explosiv

Oxidierende Eigenschaften : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht eingestuft als oxidierend.

9.2 Sonstige Angaben

Entzündbarkeit (Flüssigkeiten) : Entzündbar (siehe Flammpunkt)

Partikelgröße : Nicht anwendbar

#### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1 Reaktivität

Nicht als reaktionsgefährlich eingestuft.

## 10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

# 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bil-

den.

Reaktionsfähig mit starken Oxidationsmitteln.

Bei erhöhten Temperaturen bilden sich gefährliche Zerset-

zungsprodukte.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Keine bekannt.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Oxidationsmittel

# 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Thermische Zersetzung : Schwefelwasserstoff

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# **EPOXIDHARZ SCHNELLKLEBER ESK-50 - 50 ML (Komp. B)**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 16.03.2018 4.0 28.03.2018 553244-00012 Datum der ersten Ausgabe: 27.11.2014

# **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

#### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Angaben zu wahrscheinli- : Einatmung chen Expositionswegen Hautkontakt

Verschlucken Augenkontakt

#### **Akute Toxizität**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### Inhaltsstoffe:

# Reaktionsprodukte von einem Polyol von Pentaerythritol und Propylenoxid, Epichlorhydrin und Hydrogensulfid:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): 2.600 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): > 0,1 mg/l

Expositionszeit: 4 h Testatmosphäre: Dampf

Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute

Atmungstoxizität

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): > 10.200 mg/kg

#### 1,3-Bis[3-(dimethylamino)propyl]harnstoff:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 5.000 mg/kg

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte): > 2.000 mg/kg

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Mate-

rialien

#### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Hautreizungen.

#### Inhaltsstoffe:

# Reaktionsprodukte von einem Polyol von Pentaerythritol und Propylenoxid, Epichlorhydrin und Hydrogensulfid:

Spezies : Kaninchen

Methode : OECD Prüfrichtlinie 404 Ergebnis : Keine Hautreizung

#### 1,3-Bis[3-(dimethylamino)propyl]harnstoff:

Spezies : Kaninchen Ergebnis : Hautreizung

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# **EPOXIDHARZ SCHNELLKLEBER ESK-50 - 50 ML (Komp. B)**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 16.03.2018 4.0 28.03.2018 553244-00012 Datum der ersten Ausgabe: 27.11.2014

#### Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

#### Inhaltsstoffe:

Reaktionsprodukte von einem Polyol von Pentaerythritol und Propylenoxid, Epichlorhydrin und Hydrogensulfid:

Spezies : Kaninchen

Ergebnis : Keine Augenreizung

#### 1,3-Bis[3-(dimethylamino)propyl]harnstoff:

Spezies : Kaninchen

Ergebnis : Augenreizend, reversibel innerhalb 21 Tagen
Anmerkungen : Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

#### Sensibilisierung der Atemwege/Haut

#### Sensibilisierung durch Hautkontakt

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

#### Sensibilisierung durch Einatmen

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### Inhaltsstoffe:

# Reaktionsprodukte von einem Polyol von Pentaerythritol und Propylenoxid, Epichlorhydrin und Hydrogensulfid:

Art des Testes : Lokaler Lymphknotentest (LLNA)

Expositionswege : Hautkontakt

Spezies : Maus

Methode : OECD Prüfrichtlinie 429

Ergebnis : positiv

Bewertung : Geringe oder moderate Sensibilisierungsrate der Haut beim

Menschen wahrscheinlich oder bewiesen.

#### Keimzell-Mutagenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### Inhaltsstoffe:

# Reaktionsprodukte von einem Polyol von Pentaerythritol und Propylenoxid, Epichlorhydrin und Hydrogensulfid:

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Chromosomenaberrationstest in vitro

Methode: OECD Prüfrichtlinie 473

Ergebnis: negativ

Art des Testes: Bakterieller Rückmutationstest (AMES)

Methode: OECD Prüfrichtlinie 471

Ergebnis: negativ

Art des Testes: In-Vitro-Genmutationstest an Säugetierzellen

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# **EPOXIDHARZ SCHNELLKLEBER ESK-50 - 50 ML (Komp. B)**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 16.03.2018 4.0 28.03.2018 553244-00012 Datum der ersten Ausgabe: 27.11.2014

Methode: OECD Prüfrichtlinie 476

Ergebnis: negativ

#### Karzinogenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### Reproduktionstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### Toxizität bei wiederholter Verabreichung

#### Inhaltsstoffe:

# Reaktionsprodukte von einem Polyol von Pentaerythritol und Propylenoxid, Epichlorhydrin und Hydrogensulfid:

Spezies : Ratte

NOAEL : 75 mg/kg

LOAEL : 250 mg/kg

Applikationsweg : Verschlucken

Expositionszeit : 90 Tage

Methode : OECD Prüfrichtlinie 408

#### **Aspirationstoxizität**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

## **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

#### 12.1 Toxizität

# Inhaltsstoffe:

# Reaktionsprodukte von einem Polyol von Pentaerythritol und Propylenoxid, Epichlorhydrin und Hydrogensulfid:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Danio rerio (Zebrabärbling)): 87 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

Toxizität gegenüber : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 12 mg/l

Daphnien und anderen wir- Expositionszeit: 48 h

bellosen Wassertieren Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

Toxizität gegenüber Algen : NOEC (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): 338 mg/l

Expositionszeit: 72 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

ErC50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): > 733 mg/l

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# **EPOXIDHARZ SCHNELLKLEBER ESK-50 - 50 ML (Komp. B)**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 16.03.2018 4.0 28.03.2018 553244-00012 Datum der ersten Ausgabe: 27.11.2014

Expositionszeit: 72 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

Toxizität bei Mikroorganis-

men

EC50 : > 1.000 mg/l Expositionszeit: 3 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 209

Toxizität gegenüber
Daphnien und anderen wir-

bellosen Wassertieren (Chronische Toxizität) Expositionszeit: 21 d Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 211

## 1,3-Bis[3-(dimethylamino)propyl]harnstoff:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Danio rerio (Zebrabärbling)): > 100 mg/l

: NOEC: 3,5 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Mate-

rialien

Toxizität gegenüber

Daphnien und anderen wir-

bellosen Wassertieren

: EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 100 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Mate-

rialien

Toxizität gegenüber Algen : ErC50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): > 100 mg/l

Expositionszeit: 72 h

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Mate-

rialien

NOEC (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): 100 mg/l

Expositionszeit: 72 h

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Mate-

rialien

Toxizität bei Mikroorganis-

men

NOEC: 180 mg/l

Expositionszeit: 3 h

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Mate-

rialien

# 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

#### Inhaltsstoffe:

Reaktionsprodukte von einem Polyol von Pentaerythritol und Propylenoxid, Epichlorhydrin und Hydrogensulfid:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Nicht leicht biologisch abbaubar.

Biologischer Abbau: 5 % Expositionszeit: 28 d

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 301 B

#### 1,3-Bis[3-(dimethylamino)propyl]harnstoff:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Nicht leicht biologisch abbaubar.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# **EPOXIDHARZ SCHNELLKLEBER ESK-50 - 50 ML (Komp. B)**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 16.03.2018 4.0 28.03.2018 553244-00012 Datum der ersten Ausgabe: 27.11.2014

Biologischer Abbau: < 60 %

Expositionszeit: 28 d

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Mate-

rialien

#### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

#### Inhaltsstoffe:

Reaktionsprodukte von einem Polyol von Pentaerythritol und Propylenoxid, Epichlorhydrin und Hydrogensulfid:

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

:  $\log Pow: > 1,2$ 

#### 12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

#### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht relevant

#### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

## **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen

beseitigen.

Gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK) sind Abfallschlüsselnummern nicht produkt- sondern anwendungsbezogen. Abfallschlüsselnummern sollen vom Verbraucher, möglichst in Absprache mit den Abfallentsorgungsbehörden, ausgestellt

werden.

Verunreinigte Verpackungen : Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage

zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung. Falls nicht anders angegeben: Entsorgung als unbenutztes

Produkt.

Abfallschlüssel-Nr. : Die folgenden Abfallschlüsselnummern sind nur als Empfeh-

lung gedacht:

gebrauchtes Produkt

080409, Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische

Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

nicht gebrauchtes Produkt

080409, Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische

Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

ungereinigte Verpackung

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# **EPOXIDHARZ SCHNELLKLEBER ESK-50 - 50 ML (Komp. B)**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 16.03.2018 4.0 28.03.2018 553244-00012 Datum der ersten Ausgabe: 27.11.2014

150110, Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

Gem. Verpackungsverordnung restentleerte Verpackungen: Restentleerte, nicht kontaminierte Verpackungen nicht schadstoffhaltiger Füllgüter können den Erfassungssystemen für Verkaufsverpackungen zur Verwertung zugeführt werden.

#### **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

#### 14.1 UN-Nummer

ADN : Nicht als Gefahrgut eingestuft
ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft
RID : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft

IATA : UN 3334

# 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADN : Nicht als Gefahrgut eingestuft
ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft
RID : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft
I AViation regulated liquid, n.o.s.

(1,3-Bis[3-(dimethylamino)propyl]urea)

## 14.3 Transportgefahrenklassen

ADN : Nicht als Gefahrgut eingestuft
ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft
RID : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft

**IATA** : 9

# 14.4 Verpackungsgruppe

ADN : Nicht als Gefahrgut eingestuft
ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft
RID : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft

IATA (Fracht)

Verpackungsanweisung : 964

(Frachtflugzeug)

Verpackungsanweisung (LQ) : Y964

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# **EPOXIDHARZ SCHNELLKLEBER ESK-50 - 50 ML (Komp. B)**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 16.03.2018 4.0 28.03.2018 553244-00012 Datum der ersten Ausgabe: 27.11.2014

Verpackungsgruppe : III

Gefahrzettel : Miscellaneous

IATA (Passagier)

Verpackungsanweisung : 964

(Passagierflugzeug)

Verpackungsanweisung (LQ) : Y964 Verpackungsgruppe : III

Gefahrzettel : Miscellaneous

14.5 Umweltgefahren

ADN : Nicht als Gefahrgut eingestuft
ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft
RID : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft

#### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die hierin bereitgestellte(n) Transporteinstung(en) ist/sind nur zu informativen Zwecken gedacht und basieren lediglich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials gemäß Beschreibung in diesem Sicherheitsdatenblatt. Transporteinstufungen können mit dem Transportmittel, der Verpackungsgröße und Abweichungen in regionalen oder Länderbestimmungen variieren.

# 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Anmerkungen : Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

#### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

# 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel

59).

Nicht anwendbar

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe

(Anhang XIV)

: Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum

Abbau der Ozonschicht führen

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 über persistente organi-

sche Schadstoffe

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr ge-

fährlicher Chemikalien

: Nicht anwendbar

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse (Anhang XVII) Die Beschränkungsbedingungen für folgende Einträge sollten berücksichtigt werden:

(3)

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# **EPOXIDHARZ SCHNELLKLEBER ESK-50 - 50 ML (Komp. B)**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 16.03.2018 4.0 28.03.2018 553244-00012 Datum der ersten Ausgabe: 27.11.2014

П

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.

Nicht anwendbar

Wassergefährdungsklasse : WGK 2 deutlich wassergefährdend

Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

Flüchtige organische Verbin-

dungen

: Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 über Industrieemissionen

(integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltver-

schmutzung)

Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC): 0 %

### Sonstige Vorschriften:

Beschäftigungsbeschränkungen gemäß Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz oder verschärfenden nationalen Bestimmungen beachten, soweit zutreffend.

#### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbewertung wurde nicht durchgeführt.

### **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

## Volltext der H-Sätze

H315 : Verursacht Hautreizungen.

H317 : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 : Verursacht schwere Augenreizung.

H412 : Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### Volltext anderer Abkürzungen

Aquatic Chronic : Chronische aquatische Toxizität

Eye Irrit. : Augenreizung

Skin Irrit. : Reizwirkung auf die Haut

Skin Sens. : Sensibilisierung durch Hautkontakt

2009/161/EU : Europa. RICHTLINIE 2009/161/EU DER KOMMISSION zur

Festlegung einer dritten Liste von Arbeitsplatz-

Richtgrenzwerten in Durchführung der Richtlinie 98/24/EG des

Rates und zur Änderung der Richtlinie 2000/39/EG

DE TRGS 900 : TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte

2009/161/EU / TWA : Grenzwerte - 8 Stunden 2009/161/EU / STEL : Kurzzeitgrenzwerte DE TRGS 900 / AGW : Arbeitsplatzgrenzwert

ADN - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AICS - Australisches Verzeichnis chemischer Substanzen; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# **EPOXIDHARZ SCHNELLKLEBER ESK-50 - 50** ML (Komp. B)

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 16.03.2018 4.0 28.03.2018 553244-00012 Datum der ersten Ausgabe: 27.11.2014

Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschifffahrtsorganisation; ISHL - Gesetzüber Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT -Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parliaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen: TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

#### **Weitere Information**

Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Datenblatts verwendet wurInterne technische Daten, Rohstoffdaten von den SDB, Suchergebnisse des OECD eChem Portals und der Europäischen Chemikalienagentur, http://echa.europa.eu/

#### Einstufung des Gemisches:

#### Einstufungsverfahren: Skin Irrit. 2 H315 Rechenmethode Eye Irrit. 2 H319 Rechenmethode Skin Sens. 1 H317 Rechenmethode Aquatic Chronic 3 H412 Rechenmethode

Positionen, bei denen Veränderungen gegenüber der vorherigen Fassung vorgenommen wurden, sind im Textkörper durch zwei vertikale Linien hervorgehoben.

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenenen Informationen sind nach bestem Wissen und Gewissen erstellt worden und basieren auf dem Wissensstand zum Zeitpunkt der Veröffentlichung. Die Informationen dienen lediglich als Richtlinie für eine sichere Handhabung. Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung und Freisetzung und stellen keine Gewährleistung oder Qualitätsspezifikation dar. Die vorliegenden Informationen beziehen sich nur auf

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# **EPOXIDHARZ SCHNELLKLEBER ESK-50 - 50** ML (Komp. B)

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 16.03.2018 4.0 28.03.2018 553244-00012 Datum der ersten Ausgabe: 27.11.2014

den oben in diesem SDB bezeichneten Stoff und gelten nicht bei Verwendung des im SDB angegebenen Stoffes in Kombination mit anderen Stoffen oder in anderen Verfahren, sofern nicht anders im Text angegeben ist. Anwender des Stoffes sollten die Informationen und Empfehlungen im konkreten Einzelfall der vorgesehenen Handhabung, Verwendung, Verarbeitung und Lagerung, einschließlich gegebenenfalls einer Beurteilung der Angemessenheit des im SDB bezeichneten Stoffes im Endprodukt des Anwenders, überprüfen.

DE / DE